



Machbarkeitsstudie Erschliessung Panüöl

Zusammenfassung

Zusammenfassung

Die zentralen Aspekte der Machbarkeitsstudie Erschliessung Panüöl können wie folgt zusammengefasst werden:

- 1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung:** Die Frage "Schutz oder touristische Nutzung" des Gebietes Panüöl-Fursch wurde im Tourismuskonzept des Kantons St. Gallen nicht entschieden. Aufgrund der Interessen an der touristischen Erschliessung sowie absehbarer Konflikte des Vorhabens mit dem Lebensraumschutz wurde das Gebiet mit der Bezeichnung "Prüfgebiet Schutz/Tourismus" überlagert. Die Entscheide bezüglich einer intensivierten touristischen Nutzung obliegen den BBF und den Behörden. Die Machbarkeitsstudie soll dazu erste Grundlagen liefern. Sie wurde von den Bergbahnen Flumserberg AG (BBF) im Sommer 2005 in Auftrag gegeben. Grundlage für die Machbarkeitsstudie bildete das Pflichtenheft der BBF vom 20. September 2005 - in Verbindung mit den vom Amt für Raumplanung des Kantons St. Gallen sowie vom BAFU verfassten, ergänzenden Stellungnahmen.
- 2. Zielkonflikte:** Die geplante Erschliessung Panüöl betrifft ein Gebiet, das aus Sicht der Vegetation, der Fauna sowie des Landschaftsbildes als vielfältig, wertvoll und teilweise schützenswert taxiert wird respektive bereits geschützt ist. Gleichzeitig zeigen die Untersuchungen der Machbarkeitsstudie, dass die Erschliessung Panüöl aus betriebs- und regionalwirtschaftlicher sowie im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung der Region Flumserberg als sehr positiv zu bewerten ist. Die Frage der Machbarkeit der geplanten Erschliessung Panüöl bringt somit Entscheide mit sich, die durch die BBF sowie durch die zuständigen Behörden im Sinne von Interessenabwägungen zu fällen sind.
- 3. Optimierungsmöglichkeiten:** Für verschiedene Einzelfragen können im Rahmen der Weiterbearbeitung des Erschliessungsprojekts Panüöl mit grosser Wahrscheinlichkeit Lösungen gefunden werden, die mehrheitlich befriedigen können. So beispielsweise die Fragen optimaler Standorte für Masten sowie optimierter Pistenführungen und Leitungsanlagen. Auch die Standortfrage für den geplanten Speichersee sollte lösbar sein.
- 4. Interessenabwägungen:** Darüber hinaus stehen zwei Zielkonflikte im Raum, welche nicht durch planerische oder technische Projektoptimierungen gelöst werden können. Diese Zielkonflikte betreffen das BLN-Objekt 1602 Murgtal-Mürtschentel, das durch die Bergstation Rainissalts und mögliche Variantenabfahren Richtung Murgtal betroffen wird sowie den Schutz der in der Schweiz vom Aussterben bedrohten Raufusshühner insbesondere der Auerhühner. Diese beiden Zielkonflikte müssen im Sinne einer Interessenabwägung durch die Behörden geklärt werden.

5. Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen: Sollte der raumplanerische Entscheid unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Interessenabwägung zugunsten der touristischen Nutzung im Raum Panüöl-Fursch ausfallen, so wird in den folgenden Planungsstadien darzustellen sein, wo und wie angemessene Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für unvermeidliche Eingriffe in Schutzgüter geleistet werden können.

Der Synthesebericht fasst die wichtigsten Ergebnisse aus den diversen Fachexpertisen zusammen. Für die detaillierten Ausführungen verweisen wir auf die entsprechenden Fachberichte samt Kartengrundlagen.